



Sitzungsvorlage 680/174/2018

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 27.07.2018	Aktenzeichen: 60_30_03_06, 680-V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Bauausschuss Ortsbeirat Queichheim	30.07.2018 07.08.2018	Vorberatung N Entscheidung Ö Kenntnisnahme Ö	

Betreff:

Erschließung des Neubaugebietes Bebauungsplan D9-Änderung Gewerbepark „Am Messegelände, Teilbereich Südlich Breiter Weg“, 2. Teiländerung, durch einen Erschließungsträger, Änderung des Erschließungsvertrages vom 19.06.2017

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Erschließungsträgervertrages und den damit herbeigeführten Änderungen gegenüber dem Erschließungsträgervertrag vom 19.06.2017/27.06.2017 zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Hans Lamparter GmbH, Bahnhofstraße 4, 73235 Weilheim an der Teck, zu.

Begründung:

Die Stadt Landau in der Pfalz hat mit Erschließungsträgervertrag vom 19.06.2017/27.06.2017 die Hans Lamparter GmbH, Weilheim an der Teck, mit der Erschließung des Neubaugebietes Bebauungsplan D9-Änderung Gewerbepark „Am Messegelände“, Teilbereich Südlich Breiter Weg beauftragt. Aufgrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt hat der Stadtrat am 27.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplan D9-Änderung Südlich Breiter Weg, 2. Teiländerung der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen.

Die städtebauliche Planung wird vom schon beauftragten Erschließungsträger zusammen mit dem Büro SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Weilheim unter Teck, durchgeführt. Hierzu ist es notwendig, den abgeschlossenen Erschließungsträgervertrag zu ändern und anzupassen.

Die geänderte Fassung des Erschließungsträgervertrages ist in der Anlage beigefügt. Die neu aufgenommenen oder angepassten Vertragsregelungen sind farblich gekennzeichnet.

Nach § 8 Nr. 1b) Buchstabe gg) der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz bedarf die Änderung des Erschließungsträgervertrages der Zustimmung des Bauausschusses

Auswirkungen:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Anlagen:

Entwurf des geänderten Erschließungsträgervertrages

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Schlusszeichnung:

--